



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI
DEPARTAMENT FEDERAL D'AFFARS EXTERIURS

**Erklärung von
Staatssekretär
Franz von Däniken**

**anlässlich der 2. OSZE Antisemitismuskonferenz
28. - 29. April 2004, Berlin**

Herr Vorsitzender,

wir haben uns hier in Berlin versammelt, um ein wichtiges Zeichen zu setzen. Gemeinsam mit unseren jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern sind wir beunruhigt über die antisemitischen Vorfälle im OSZE Raum. Leider müssen wir feststellen, dass Juden und Jüdinnen wieder häufiger Zielscheibe antisemitischer Verunglimpfungen sind. Rassismus und Antisemitismus jeglicher Schattierung in aller Schärfe und öffentlich zu verurteilen, muss ein erstes Ziel dieser Konferenz sein. Wir möchten den deutschen Gastgebern unseren Dank aussprechen für die Bereitschaft, nach Wien den OSZE Staaten sowie den hier vertretenen NGOs eine weitere Gelegenheit zu geben, ihre Erfahrungen im Kampf gegen den Antisemitismus auszutauschen.

Herr Vorsitzender,

die Regierungen stehen als Garanten einer pluralistischen Gesellschaft als Erste in der Verantwortung, gegen Rassismus und Antisemitismus vorzugehen. Antisemitische Handlungen gefährden nicht nur Juden und Jüdinnen. Sie verletzen Grundwerte, die das Fundament eines friedlichen Zusammenlebens darstellen.

Es gibt keinen Königsweg, um dem Übel des Antisemitismus beizukommen. Die Schweiz macht gute Erfahrungen, indem sie Massnahmen gegen den Antisemitismus einfügt in den umfassenden Kampf gegen jede Form von Rassismus und Fremdenhass.

So setzt die schweizerische Antirassismus-Strafnorm auch die Diskriminierung aufgrund der Religionszugehörigkeit sowie die Leugnung eines Völkermordes unter Strafe. Damit begünstigt das Strafgesetz die Bekämpfung des Antisemitismus mit rechtlichen Mitteln. Ein gutes Drittel der Gerichtsentscheide seit der Einführung der Antirassismusstrafnorm 1995 stand im Zusammenhang mit antisemitischen Vorfällen bzw. der Leugnung des Holocausts. Die Zahl der Entscheide ist seit 2001 rückläufig. Ob diese positive Entwicklung anhält, ist offen. Doch wir glauben, dass die in der Schweiz getroffenen präventiven Massnahmen greifen und zu einem nachhaltigen Rückgang der antisemitischen oder rassistisch motivierten Vorfälle beitragen.

Seit 1995 befasst sich die von der Regierung eingesetzte, unabhängig arbeitende Eidgenössische Kommission gegen Rassismus mit dem Problem der Rassendiskriminierung. Die Kommission, in der neben anderen Minderheiten auch Mitglieder der jüdischen Gemeinschaft vertreten sind, soll zu einer besseren Verständigung zwischen Personen unterschiedlicher nationaler oder ethnischer Herkunft sowie religiöser Zugehörigkeit beitragen. Sie berät die schweizerischen

Behörden und hat 1998 einen viel und lang diskutierten Bericht über den "Antisemitismus in der Schweiz" mit zahlreichen Empfehlungen veröffentlicht. In einer Stellungnahme hat die Regierung sich verpflichtet, die Bekämpfung des Antisemitismus mit Entschlossenheit fortzusetzen.

Im Jahr 2002 hat der Bundesrat die Fachstelle für Rassismusbekämpfung geschaffen. Diese Fachstelle verwaltet auch einen Fonds, den der Bundesrat für die Zeitspanne von 2001 bis 2005 mit 15 Millionen Schweizerfranken oder ca. 10 Millionen Euro zur Verfügung gestellt hat. Dieser Fonds unterstützt Massnahmen zur Sensibilisierung gegen jede Form des Rassismus. Auch präventive Massnahmen gehören dazu. Zahlreiche Projekte befassen sich ausdrücklich mit Antisemitismus und legen einen Schwerpunkt auf den Bildungsbereich. Ein Engagement gegen Rassismus und Antisemitismus muss bereits ab dem Kindesalter durch Worte und Taten auch in den Schulen einsetzen.

Nicht zuletzt aufgrund der Initiative des Europarats hat die Schweiz in den Schulen einen Holocaust-Gedenktag eingeführt. Dieser Gedenktag fand erstmals dieses Jahr am 27. Januar statt – einem symbolträchtigen Datum in der Geschichte Europas, das für die Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz steht. Im Mittelpunkt des Holocaust-Gedenktags stehen Unterrichtsaktivitäten, die selbständig von den Schulen und Lehrpersonen gestaltet werden. Für die Unterstützung der Schulen sind Unterrichtsmaterialien bereitgestellt worden.

Herr Vorsitzender,

die jüdische Gemeinschaft der Schweiz ist tief in der schweizerischen Kultur und Gesellschaft verankert. Als eine der zahlreichen Minderheiten der Schweiz hat sie ein besonderes Bewusstsein für Toleranz und Nichtdiskriminierung entwickelt. Dies zeigt sich auch darin, dass sie sich besonders und auf vielfältige Weise für die Integration und Nichtdiskriminierung neu hinzugekommener Minderheiten, sei es Einwanderer oder Flüchtlinge, einsetzt.

Herr Vorsitzender,

der Kampf gegen den Antisemitismus ist ein Teil unserer Anstrengungen, jeder Form von Intoleranz, Diskriminierung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit entgegenzutreten. Die Bemühungen machen vor den nationalen Grenzen nicht Halt und sind heute zu einer gemeinsamen Aufgabe der internationalen Gemeinschaft geworden. Die OSZE hat dies früh erkannt. Sie hat in den letzten Jahren ihre Aktivitäten für Toleranz und Nichtdiskriminierung verstärkt. Es liegt an uns, dafür zu sorgen, dieses Engagement aufrechtzuerhalten.